

Verrechnungs-Stelle für Tauschringe (VeSTa)

derzeit geführt von: Birgit Kargl, Schwabenstr. 18, 48599 Gronau, vesta@tauschringe.info

Präambel

Tauschsysteme (Tauschring, Tauschbörse, LETS, Zeitbörse etc.) sind Zusammenschlüsse von Menschen in einer Region, in denen mit Hilfe selbst geschaffener Verrechnungseinheiten untereinander geldlos getauscht wird. Tauschsysteme ermöglichen eine Verbesserung der Lebenssituation ohne den Beschränkungen des Geldkreislaufs unterworfen zu sein. Die Nutzung eigener, persönlicher Ressourcen, wie vorhandene Talente und Begabungen, machen dies möglich. Die Tauschvorgänge beruhen auf dem Vertrauen, dass für gegebene Leistungen auch Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Teilnahmebedingungen

I. Struktur der VeSTa

- Die VeSTa ist eine Verrechnungsstelle für Tauschaktivitäten zwischen Mitgliedern verschiedener Tauschringe.
- Die VeSTa ist an keine bestimmte Person gebunden und in allen Bereichen für ihre teilnehmenden Tauschringe transparent.
- Alle Aktiven sind zusammen mit ihrem Aufgabenbereich den teilnehmenden Tauschringen bekannt. Aufgaben können jederzeit an andere Personen aus dem Mitgliederkreis weitergegeben werden.
- Die VeSTa soll eine Gemeinschaftsaufgabe der teilnehmenden Tauschringe sein. Jeder Tauschring sollte sich bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringen.
- Die Verwaltung der Mitgliederdaten, Anzeigen und Buchungen erfolgt über eine Onlinesoftware, die über die Homepage der VeSTa erreichbar ist. Jeder Tauschring bestimmt zwei bis drei Verantwortliche, die Neueingaben und Änderungen für alle Mitglieder ihres Tauschringes machen können. Diese erhalten einen persönlichen, mit Passwort geschützten Zugang zur Software. Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden, auch nicht aus dem eigenen Tauschring.
- Die VeSTa unterhält ein Transferkonto (Außenkonto) zum RTR. Darüber kann mit den Mitgliedern aller Tauschringe, die beim RTR Mitglied sind, getauscht werden. Das Konto wird wie ein normales Mitgliedskonto, allerdings ohne Stimmrecht, geführt. Jede Tauschaktion über dieses Transferkonto ist im Vorfeld mit den Verantwortlichen der VeSTa und des RTR abzusprechen.

II. Mitgliedschaft

- An der VeSTa kann jeder Tauschring im In- oder Ausland teilnehmen, der folgende Bedingungen erfüllt:
 - der Tauschring ist eine Non-Profit-Organisation.
 - der Austausch ist ein freiwilliges und ausgeglichenes Geben und Nehmen.
 - Verrechnungseinheiten können nicht in Geld getauscht, ge- oder verkauft werden.
- Jeder Tauschring stellt bei seinem Eintritt seine Satzung oder Teilnahmebedingungen, eine Auflistung der Kontostände der System- und Außenkonten und einen Mitgliedsbeschluss über den Beitritt der VeSTa zur Verfügung.
- In Zweifelsfällen entscheiden die bisherigen Mitglieder mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.
- Tauschringe, die aufgrund eines hohen Defizits ihres/ihrer Verwaltungskonten abgelehnt werden, können als Mitglied ohne Überziehungsmöglichkeit (Konto kann nur im Plus geführt werden) aufgenommen werden. Ein Wechsel zu einer normalen Mitgliedschaft ist möglich, wenn die Verwaltungskonten wieder ausgeglichen geführt werden.

III. Gebühren

- Feste Gebühren sollen für keinen Tauschring Hinderungsgrund für eine Mitgliedschaft sein. Daher gibt es lediglich eine Buchungsgebühr von 5 Minuten, die der Leistungsgeber (Verkäufer) zu tragen hat.
- Die Tauschringe sind verpflichtet ihre lokalen Mitglieder über diese Kosten aufzuklären.
- Alternativ kann auch eine Jahresgebühr von 1 Stunde vom Tauschring bezahlt werden. Dann sind alle weiteren Buchungen kostenfrei. Jedes Mitglied kann dies bei Eintritt oder zum Jahreswechsel, mit einer Mitteilung bis zum 31.12., entscheiden.

IV. Anzeigen und Zeitung

- Die Verantwortlichen der Tauschringe können Anzeigen für die Mitglieder ihres Tauschringes aufgeben und eine Zeitung erstellen und ausdrucken.
- Im öffentlichen Bereich der Homepage wird eine anonymisierte Marktzeitung (nur unter Angabe des Tauschringes) offen für jeden einsehbar sein. Damit hat jedes Mitglied der einzelnen Tauschringe die Möglichkeit sich selbst online über aktuelle Angebote und Gesuche zu informieren.

V. Verrechnung und Buchung

- Grundlage des überregionalen Austausches ist eine Orientierung an der Lebenszeit oder es wird eine feste Umrechnung für überregionale Tauschgeschäfte zur Lebenszeit getroffen.
- Verrechnet wird in der VeSTa mit 12 VE/Stunde bzw. 1 VE/5 Minuten.
- Buchungen können von den Verantwortlichen des Tauschringes des Leistungsnehmers (Käufers) direkt in die Software eingegeben werden oder es wird ein Beleg bei der VeSTa zur Buchung eingereicht. Der Eingebende

verpflichtet sich, nur mit Vorlage eines Buchungsbeleges zu buchen und diesen Beleg für spätere Rückfragen aufzubewahren.

VI. Limits

- Der Überziehungsrahmen beträgt im Plus und Minus jeweils 600 VE (50 Stunden).
- Auf Antrag kann dieses Limit erweitert werden. Dabei darf das Limit nicht 10% des Vorjahresumsatzes des gesamten Tauschringes überschreiten. Bei Teilnahme an mehreren Clearingstellen oder Außenkonten reduziert sich das berechnete Limit um die Limits der anderen Konten.
- Der maximale Überziehungsrahmen von 250 Stunden kann von keinem Tauschring überschritten werden.

VII. Haftung und Datenschutz

- Die Haftung für Qualität, Wert oder Zustand einer Leistung liegt ausschließlich beim Leistungserbringer (Verkäufer). Ebenso ist die Regelung der steuerlichen, rechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse Sache des Leistungserbringers.
- Die VeSTa haftet grundsätzlich nur für die ihr obliegenden Aufgaben (Mitgliederverwaltung, Buchungen).
- Die Veröffentlichung von Anzeigen (vor allem auch im Internet) dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der lokalen Mitglieder stattfinden, wobei jedes Mitglied selbst entscheiden können muss, welche persönlichen Daten veröffentlicht werden sollen. Jeder Tauschring ist selbst dafür verantwortlich dies einzuhalten. Die VeSTa kann dies nicht in jedem Einzelfall überprüfen und übernimmt keine Haftung dafür.

VIII. Austritt

- Beim Austritt muss jeder teilnehmende Tauschring sein Konto ausgleichen oder an einen anderen Tauschring übertragen.
- Bei Auflösung eines Tauschringes wird dessen Guthaben oder Soll von einem Sicherungsfond ausgeglichen. In diesen wird regelmäßig ein Teil der Buchungsgebühren einbezahlt. Sollte der Sicherungsfond nicht ausreichen, wird der Saldo auf alle verbleibenden Mitglieder verteilt.

IX. Änderung der Teilnahmebedingungen

- Änderungen der Teilnahmebedingungen müssen unter den teilnehmenden Tauschringen diskutiert werden und benötigen eine absolute Mehrheit (50% + 1 Stimme) aller teilnehmenden Tauschringe (jeder Tauschring hat eine Stimme).

Stand: 1.08.2010